

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 16. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-0384

BESCHLUSS-NR. SR 2024-32

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05** **Soziale Sicherheit**
05.04 **Sozialhilfe**
05.04.03 **Arbeitsintegration**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes 2024-2027 (KIP 3)**

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

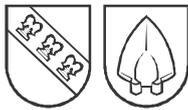
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, für die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2024 – 2027 (KIP 3) ab dem Jahr 2024 einen jährlich wiederkehrenden Nettokredit von Fr. 120'000.- zulasten der Kostenstelle 6070 Integrationsförderung zu genehmigen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament einstimmig den Antrag, wonach der jährlich wiederkehrende Nettokredit von Fr. 120'000.- auf die Dauer des kantonalen Integrationsprogrammes 2024 – 2027 (KIP 3) von drei Jahren per 31. Dezember 2027 zu befristen ist.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 16. APRIL 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0384
BESCHLUSS-NR. SR 2024-32
GESCH.-NR. STAPA 2024/053
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE

Seit dem Jahr 2009 nimmt die Stadt Illnau-Effretikon die Integrationsförderung als kommunale Aufgabe wahr. Im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme beteiligten sich ab dem Jahr 2014 auch der Bund und der Kanton Zürich an den Kosten der Integrationsförderung. Zuletzt wurde die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich in Form des Kantonalen Integrationsprogramms 2 (KIP 2; 2018 – 2021) und des Kantonalen Integrationsprogramms 2bis (KIP 2 bis; 2022 – 2023) fortgeführt. Mit Beschluss vom 5. Mai 2022 hat das Stadtparlament einen Nettokredit für die Umsetzung des KIP 2bis bewilligt (STAPA-Beschluss-Nr. 2022-121 / Geschäft-Nr. 2022/154).

Der Zweck dieser Fördermassnahmen verfolgt eine Verbesserung der Integration der allgemeinen Migrationsbevölkerung. Jene Massnahmen sollen eine Ergänzung zu den Regelstrukturen darstellen. Zur Hauptzielgruppe zählen Personen, die über wenig soziale, sozioökonomische oder sprachliche Fähigkeiten verfügen und darum gesellschaftlich und beruflich schlecht integriert sind.

Gemäss Einschätzung des Stadtrates werden die Angebote in Illnau-Effretikon sehr gut genutzt. Die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme erweisen sich als wirkungsvoll und erfolgreich. Stellvertretend dafür stehen die stark rückläufigen Fallzahlen und Kosten der Sozialhilfe für die allgemeine ausländische Bevölkerung.

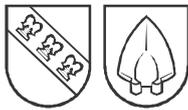
Nun soll die Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich der Integrationsförderung basierend auf dem Kantonalen Integrationsprogramm 3 (KIP 3; 2024 – 2027) weitergeführt werden. Im Vergleich zum KIP2 bis wird der Leistungskatalog von Illnau-Effretikon im KIP 3 um eine Massnahme im Förderbereich Information erweitert. Neu soll ein Informationsanlass zur Förder- und Bildungslandschaft in Illnau-Effretikon für Familien mit Kleinkindern durchgeführt werden.

VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an drei Sitzungen geprüft. Für die Prüfung standen der Rechnungsprüfungskommission die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Stadtparlamentes; Kantonales Integrationsprogramm 2024 – 2027 (KIP 3)
- Kantonales Integrationsprogramm 2024 – 2027 (KIP 3)
- Rahmenvertrag mit Kanton Zürich
- Leistungsvereinbarung mit Kanton Zürich
- Leistungskatalog KIP 3 (2024 – 2027) mit Kostenschätzung

Zudem wurde dem Stadtrat ein Fragekatalog zugestellt, welcher zusätzliche Erkenntnisse brachte. Die Fragen der Rechnungsprüfungskommission wurden dabei nachvollziehbar und schlüssig beantwortet.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 16. APRIL 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0384
BESCHLUSS-NR. SR 2024-32
GESCH.-NR. STAPA 2024/053
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FINANZRECHTLICHE BEURTEILUNG

Die Gesamtkosten für alle Massnahmen im Rahmen des KIP 3 belaufen sich jährlich auf Fr. 186'000.-. Der Kanton Zürich verpflichtet sich gemäss Leistungsvereinbarung zu einer Kostenbeteiligung von maximal Fr. 70'203.- pro Jahr. Daraus resultieren die Nettokosten von insgesamt Fr. 116'000.- pro Jahr. An den Kosten des Schreibdienstes beteiligt sich der Kanton nicht, da er sich gemäss Regierungsratsbeschluss auf die spezifische Integrationsförderung beschränkt (RRB-Nr. 502/2023). Dies betrifft Angebote wie den Schreibdienst, die sich nahe an den Regelstrukturen bewegen. Die Kosten für das Jahr 2024 sind im Budget der Erfolgsrechnung enthalten.

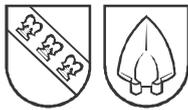
WAS	KOSTEN PRO JAHR FR.
30 %-Stelle Integrationsbeauftragte	42'000.-
21 Deutschkurse	102'000.-
Fachgerechte Kinderspielgruppe während Deutschkursen	22'000.-
Schlüsselpersonen für neuzugezogene Familien	7'000.-
Beitrag an «Mitten unter uns»	5'500.-
Schreibdienst (ohne Beitrag Kanton)	4'000.-
Kosten «Infopoint» und «Café International»	1'500.-
Informationsanlass Bildungslandschaft Illnau-Effretikon	2'000.-
Kosten total	186'000.-
./. Beitrag des Kantons Zürich	./. 70'000.-
Nettokosten Integrationsförderung pro Jahr	116'000.-

Die Leistungsvereinbarung mit der Justizdirektion und der, von der Fachstelle Integration genehmigte, Leistungskatalog von Illnau-Effretikon für das KIP 3 liegen seit Mitte November 2023 vor; der Stadtrat legt dem Stadtparlament den Kreditantrag deshalb mit Verzögerung vor. Die Leistungsvereinbarung und der Leistungskatalog wurden zwar termingerecht mit der Fachstelle des Kantons erstellt, jedoch ermöglicht der Terminplan von Bund und Kanton gemäss den Aussagen der kantonalen Fachstelle keine frühere Fertigstellung.

FINANZIELLE ANGEMESSENHEIT

Im Vergleich zum KIP 2bis fallen die Nettokosten für die Umsetzung der Massnahmen des KIP 3 um Fr. 1'000.- leicht höher aus. Die geringe Differenz erscheint der Rechnungsprüfungskommission unter dem Gesichtspunkt der zusätzlichen Massnahme «Informationsanlass Bildungslandschaft Illnau-Effretikon» und der sehr gut besuchten Deutschkurse als nachvollziehbar. Daher beurteilt die Rechnungsprüfungskommission den jährlich wiederkehrenden Nettokredit in der Höhe von Fr. 120'000.- als finanziell angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission kann die Wichtigkeit des Integrationsprogramms nachvollziehen, wünscht sich jedoch, dass die Wirksamkeit zukünftig mit wenigen griffigen Kennzahlen effektiv erhoben werden kann.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 16. APRIL 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0384
BESCHLUSS-NR. SR 2024-32
GESCH.-NR. STAPA 2024/053
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Massnahmen der kantonalen Integrationsprogramme verändern sich im Laufe der Zeit. So umfasst die Realisierung des kantonalen Integrationsprogrammes 2024 - 2027 (KIP 3) im Vergleich zum KIP 2bis die zusätzliche Massnahme «Informationsanlass Bildungslandschaft Illnau-Effretikon». Ferner variiert und verändert sich zusätzlich die Nachfrage nach den vielfältigen Angeboten. Dies zeigen insbesondere die stark schwankenden Zahlen der Teilnehmenden an den Deutschkursen über die letzten Jahre. Insofern ist die kommunale Integrationsförderung an einen stetigen Wandel gebunden.

Der Rechnungsprüfungskommission ist es daher ein Anliegen, dass der jährlich wiederkehrende Nettokredit von Fr. 120'000.- nicht unbefristet bewilligt wird. Vielmehr soll für die spezifische Umsetzung weiterer Integrationsprogramme dem Parlament erneut ein Kredit zur Bewilligung unterbreitet werden. Würde der unbefristete, jährlich wiederkehrende Nettokredit von Fr. 120'000.- bewilligt werden, so könnte der Stadtrat in eigener Kompetenz die Integrationsförderung unbeschränkt weiterführen, sofern er die Schwelle von Fr. 120'000.- einhält.

Die Rechnungsprüfungskommission ist der Ansicht, dass der Entscheid über die Weiterführung und den Umfang der Kosten für die Realisierung der Massnahmen des spezifischen Integrationsprogrammes dem Legislativorgan zusteht. Aus den dargelegten Gründen beantragt die Rechnungsprüfungskommission einstimmig, den jährlichen wiederkehrenden Nettokredit von Fr. 120'000.- des kantonalen Integrationsprogrammes 2024 - 2027 (KIP 3) auf die Dauer von drei Jahren per 31. Dezember 2027 zu befristen.

FAZIT

Der Rechnungsprüfungskommission ist die Förderung der sozialen und beruflichen Integration der allgemeinen Migrationsbevölkerung ein wichtiges Anliegen. Insofern teilt die Kommission die Meinung des Stadtrates, dass die Weiterführung der Integrationsförderung im Rahmen des KIP 3 sinnvoll und unumgänglich ist.

Zusätzlich erachtet es die Rechnungsprüfungskommission aus finanzpolitischer Hinsicht als gerechtfertigt, die Massnahmen der kantonalen Integrationsprogramme weiterhin umzusetzen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, den jährlich wiederkehrenden Nettokredit von Fr. 120'000.- zu genehmigen. Ferner stellt die Kommission dem Stadtparlament einstimmig den Antrag auf Befristung dieses Nettokredites bis 31. Dezember 2027.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 19.04.2024